Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 129-130 (1976-1977)

Artikel: Die Zwingsgemeinde Blatten

Autor: Bürkli, Adolf

Kapitel: IV: Steuern - Zwingsrechnungen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118653

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- 5. Der Breitschachen liegt zwischen dem untern Emmenschachen und dem Renggbach und grenzt im Osten an den Renggbach, an den Besitz der SBB, im Süden an die SBB-Linie, im Westen an die Allmendstraße und an den untern Emmenschachen, im Norden an die Emme.
- 6. Das kleine Streueried am Moosbach grenzt im Osten an den Moosbach, im Süden und Westen an die Allmendstraße und im Norden an das Terrain der SBB.
- 7. Das große Streueried bei den kleinen Mösern, grenzt im Osten an die Allmendstraße, im Süden an das Streueland der Liegenschaft Unterrengg, im Westen an die kleinen Möser und im Norden an die Allmendstraße.
- 8. Der Rengsschachen liegt nördlich der Rengg und grenzt im Osten an den Rengsbach und das Schachenstück der SBB und im obern Teil an den Wald des Zwings Littau, im Süden an den Staudenschachen der Liegenschaft Unterrengg, im Westen an das Streueland der Liegenschaft Unterrengg, an die Allmendstraße, an die kleinen Möser und an den Moosbach, im Norden an das Terrain der SBB.
- 9. Der Kesselwald am Blatterberg oberhalb Rothen und Graben und unterhalb Gspan. Er ist umgeben von den Privatwäldern der Zwingsliegenschaften. (Zwl. Bl. B 59).

IV. STEUERN — ZWINGSRECHNUNGEN

1. Steuern

Unsere Vorfahren waren, wie wir heute, ebenso mit Steuern und Abgaben belastet. Wahrscheinlich drückten sie ihre Abgaben mehr als die Steuern uns drücken. Das Kloster im Hof, das 1455 in ein Chorherrenstift umgewandelt wurde, bezog als Grundherr von seinen Untertanen und Lehensleuten eine Reihe von Abgaben, die zum großen Teil in Naturalien bestanden. Das Gotteshaus in Luzern führte genaue Verzeichnisse (Rödel) über die von seinen Untertanen zu leistenden Abgaben. Aus diesen Rödeln stammen die folgenden Aufzeichnungen:

Um 1315 zog die Probstei im Hof an Fruchtzinsen ein:

ze Blatten	14	Viertel
ze Egerdon (Aergerten)	3	Mütt
ze Graben	6	Viertel
ze Rota (Rothen)	3	Mütt

Als Ersatz für frühere Frondienste mit Zugtieren und Wagen war ein Wagenpfennig zu entrichten. Blatten zahlte 1 Pfund. Im Jahre 1320 entrichtete ein Gut zu Blatten einen Denar Pfennigzins an das Spital zu Luzern. An das Kellneramt im Hofe mußten Pfennigzinse geleistet werden:

von dem Gut Egelsee (Karrenhaus)	19 Denare
von dem Gut in Rothen	10 Denare

Fall und Ehrschatz gingen aus allen Höfen an den Grundherrn, das Stift St. Leodegar in Luzern, ebenso der Zehnten ab allen Liegenschaften. Einzig der Wergzehnten von Blatten ging an das Pfarramt Malters. In der Regel bestand das Einkommen des Pfarrers aus dem Zehnten. Malters, als eine alte Stiftspfarrei zu St. Leodegar, konnte nur Anspruch auf den fünften Teil der anfallenden Zehnten erheben. Vier Fünftel gingen an das Stift. Der Pfarrer von Malters durfte die Zehnten ab den Höfen, die westlich des Mühlebaches zwischen der Lochmühle, Ettisbühl und der Emme lagen, beanspruchen. Er hatte auch Anspruch auf den dritten Teil der Gaben aus dem Opferstocke zu St. Jost in Blatten. Pfarrer Zacharias Rissi schreibt: mag nit wissen wieviel das bringen mag. In fünf Jahren ist mir nicht ein pfennig worden.» Leshaber 1 Halbviertel 10,5 Liter pro Liegenschaft und Fastnachtshuhn waren Abgaben für die Spendung des Wettersegens im Sommer.

Von dem Pfrundeinkommen im Jahre 1591 leisteten die Blatterliegenschaften:

An die Spend

Die Armenfürsorge wurde bis 1798 von der Kirche ausgeübt. Die Abgaben zum Unterhalt der Armen nannte man die Spend. Sie bestand aus Getreideabgaben und aus Pfennigzinsen (in Bargeldgaben umgewandelte Getreideabgaben):

Grabenmatt (Graben)	I	Gl.
Blattengut des Uli Schröter	6	Viertel Korn
Feld, zinsen Heini Hegli und Hans Bösch	I	Viertel Korn
Hans Schröters Anteil Haus und Baumgarten,		
stoßt an Kuhweid, Rohrmatt, Sattel, Blattenberg	3	Viertel Korn
Grabenmatt, Jakob Schmid	I	Mütt Korn
Hausmatt (Althaus) Caspar Giger	2	Viertel Korn
Kleinfeldli, Caspar Giger	1/2	Viertel Korm
Wegmättli, Peter Mühlebach sel. Erben	1/2	Viertel Korn
Hundsbühlmatt und Kriechenweid, stoßt an Uli		
Schröters Hundsbühlweid und Forrenmatt und		
Weiherhöfli	2	Viertel Korn

An die Montagmeß Graben, Jakob Schmid

27 Plappart

Die Urbar der Kirchen zu Malters «sampt den ynverlybten Bruderschaften und der Spend daselbst» vom Jahre 1631 verzeichnet für Blatten:

An die Kirche

Der Hof Unterrothen stoßt eintheils an Hof Oberrothen, zum andern an Hof Keiserstuhl, drittens an Hof Helmern und zum vierten an das Stegmättlin, gibt Untervogt Hans Herman jährlich

5 Gulden

Das Guot Helmern, stoßt 1. an die Allmend, 2. an Spißmättli, 3. an den Unterrothen gibt Hans Amlehn 2 Gl.

Haus und Heimb des Hans Willi zu Blatten, stoßt 1. an Brunnmatt, 2. an Rohrmatt, 3. an Blattenberg und 4. an Sattel

uf Martini 30 Schilling

Hof Graben, Marx Schmidli 2 Gl. 7 Schilling

Montagmesse

Güllenhof 4 Gl.

Spend

Die Sentimatt mit Hus und aller Zugehörd und Gerechtigkeit zu Blatten, stoßt 1. an des Sigristen Pfrundmatt, 2. an Brunnenhof, 3. an Khotgaß, zinsen Benningers Erben 7 Halbviertel Korn

3 Halbviertel Haber

Die Husmatt mitsambt Hus, Schür und Baumgarten, stoßt 1. an die Rohrmatt, 2. an Blattenberg, 3. an Brunnmatt.

Zinsen Claus Twerenbold und Hans Willi

1 Viertel Korn

Stierenweid, stoßt 1. an Egerten, 2. an Güllenhof, 3. an Brunnmatt, 4. an Blattenberg.

Zinset Heinrich Amrein

5 Halbviertel Korn

3 Halbviertel Haber

Der Hof zu Graben, stoßt 1. an Oberrothen, 2. an Stegmättli, 3. an Egerten, 4. ob sich an den Berg.

Zinset Marx Schmidli

1 Mütt Korn

Pfennigzins

2 Gl. 20 Schilling

Der Hof Oberrothen, stoßt 1. an Under Rothen, 2. an Graben, 3. ob sich an Berg, 4. an Keiserstuhl.

Zinsen Math. Hasler und Melch. Mühlebach

1 Viertel Korn

Rengghof, stoßt 1. an Landstraß, 2. an Renggbach, 3. an die Allmend, 4. ob sich an das Weiherhöfli.

Zinset Martin Mühlebach

2 Viertel Korn

Güllenhof, stoßt 1. an Landstraß, 2. an Stierenweid, 3. an die Pfrundgüter zu Blatten.

Zinset Jakob Schmidli

т Gl.

Die alt Husmatten zu Blatten (Althaus oder Husmatt)

Zinset Chlaus Twärenbold

20 Schilling

Nachtrag zum Urbar von 1631 aus dem Jahre 1713

Hof Helmers, stoßt 1. an obern Rothen, 2. an die Allmend, 3. an Spißmättli. Zinset Jakob Hermann 2 Gl. 20 Schilling

Hof Unterrothen, Zinset Lorenz Hermann

2 Gl. 20 Schilling

Montagmesse

Der halbe Grabenhof, stoßt 1. an den andern theil Grabenhof, 2. an Egertenhof, 3. an Stägmättli.

Zinset Josef Wottmann

2 Gl. 7 Schilling

Spend

Der Hof Helmern, zinset Jakob Hermann 5 Gl.

(Pfarrarchiv Malters: Urbare, Gemeindearchiv Malters: Urbare. Paul Kläui, Quellenwerk zur Entstehung der Schweiz. Eidgenossenschaft, Abtlg. II Urbare und Rödel).

2. Rechnungswesen

Im Jahre 1805 legt Seckelmeister Blasius Stöcklin Rechnung ab über das Jahr 1804. Die Gemeinde beschloß, es sollen pro Recht 9 Gulden ausbezahlt werden. Für die Zeit vor 1805 liegen keine Abrechnungen vor. Sie werden verloren gegangen sein.

1805 wurden folgende Frontage geleistet:

Oberrengg, Ulrich Bucheli	60	Tage
Unterrengg, Ulrich Bucheli	60	Tage
Karrenhaus, Jost Hermann	I 2 1/2	Tage
Untersentimatt, Melchior Rölli	621/2	Tage
Brunnenhaus, Klaus Buholzer	651/2	Tage
Althaus, Gebr. Müller	5 I ½	Tage
Altwirtshaus, Jos. Birer, Sattler	631/2	Tage
Wirtshaus, Josef Fries	42	Tage
Sentimatt, Peter Hofstetter, Sigr.	58	Tage
Güllenhaus, Klaus Brun	59	Tage
Stierenweid, Josef Hermann	511/2	Tage
Egerten, Martin Schriber	441/2	Tage
Graben, Joh. Georg Bühlmann	19	Tage
Graben, Anton Burri	211/2	Tage
Graben, Johann Bächler	201/2	Tage
Oberrothen, Ludwig Bucher	31	Tage
Oberrothen, Klaus Fuchs	251/2	Tage
Unterrothen Klaus Mühlebach	591/2	Tage
Helmern, Klaus Schmidli	281/2	Tage
Helmern, Melchior Burri	28	Tage
Oberstegmättli, Jost Hildebrand	52	Tage
Unterstegmättli, Klaus Hermann	311/2	Tage
Unterstegmättli, Josef Stofer	22	Tage

Seit 1870 liegen die Rechnungen lückenlos vor.

Der Zwing Blatten hatte mit den Wuhrarbeiten an der Emme und am Renggbach schwere und kostspielige Lasten zu tragen. Trotzdem war es in den meisten Jahren möglich, anstatt Steuern einzuziehen, Auszahlungen an die Genossen zu leisten. Es ist das den vielen, ursprünglich unbezahlten Frondiensten und der sorgfältigen Pflege der Waldungen zu verdanken. So ist im Laufe der Jahrhunderte treue Arbeit belohnt worden. Es wurden in den vielen Jahren Auszahlungen von 14—1000 Franken pro Jahr geleistet. Das Jahr 1918/19 ist immerhin eine Ausnahme. Der hohe Betrag von 1000 Franken ist zurückzuführen auf die Rodungen und die daraus erwachsenen grossen Holzverkäufe. Im Durchschnitt konnten pro Jahr rund 200 Franken ausbezahlt werden. Vermögen konnte sich der Zwing erst etwa seit hundert Jahren erarbeiten. In der Rechnung für das Jahr 1870 sind Fr. 1741.— Einnahmen und Fr. 1084.— Ausgaben verzeichnet. Das Vermögen bestand in den Fr. 657.— Mehreinnahmen. Lange Zeit bestanden die Rechnungen nur in einem Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben. Ueber den Grundbesitz wurde nicht Rechnung abgelegt.

Die Einnahmen setzten sich zusammen aus Versteigerung oder freiem Verkauf von Holz, Laub, Streue, Astholz und Kies unter den Mitgliedern. Bauholz wurde auch an Nichtgenossen verkauft. So verkaufte der Zwing im Jahre 1889/90 für 1145 Franken Sagstämme. In diesem Jahre liegt erstmals auch eine Vermögensrechnung vor. Sie verzeichnet:

I.	Gült auf Graben angeg. 18. 3. 1786 500 G	l. Fr	. 953.38
2.	Gült auf Graben angeg. 19. 3. 1786 500 G	d. Fr	. 953.38
3.	Gült auf Bühlm, Schachen 17. 3. 1861	Fr	. 2800.—
4.	Gült auf Weiherhaus, Adligenswil angeg. 1.	1. 1873 Fr	. пооо.—
5.	Gült auf Sage, Römerswil angeg. 10. 7. 1839	Fr	. 1 000.—
6.	Kassaschein auf der kant. Spar- und Leihkas	se Fr	. 1 070.—
	Total Vermögen	Fr	. 7776.73

Der Grundbesitz figuriert unter dem Vermögen nicht.

Auf den 15. März 1905 beträgt das Vermögen Fr. 10 390.31 wieder ohne Grundbesitz.

Die Jahresrechnung 1924/25 weist erstmals das liegende Guthaben aus. Die Vermögensrechnung gestaltet sich folgendermaßen:

Guthaben im Liegenden Zwingschaden und Wald Gspahn 8,84 ha Widenzöpf 7 ha Guthaben im Fahrenden Total Vermögen Fr. 22 300.— Fr. 5 000.— Fr. 6 600.— Fr. 13 884.92

Vermögen auf 15. März 1962	
Im Liegenden	
Im Fahrenden	

Total Vermögen Fr. 228 946.— Schulden Fr. 65 000.—

Reines Vermögen Fr. 165 946.—

Es fällt auf, wie bescheiden die Löhne der Zwingsfunktionäre angesetzt sind. In der Verwaltung herrschte äußerste Sparsamkeit. Im Jahre 1874 bezog der Wuhrmeister einen Jahreslohn von 50.— Franken. Noch im Jahre 1934 betrug der Lohn für Verwalter und Wuhrmeister in einer Person 70.— Franken.

Die Genossen erschienen entweder mit einer Arbeitskraft oder mit Roß und Wagen zu den Zwingsarbeiten, die viele Jahre reine Fronarbeiten waren, also ohne jede Entschädigung geleistet wurden. Die Pflichttage, die jeder Zwingsgenosse zu leisten hatte, sei es in Wuhrarbeit oder in Fuhren, wurden je nach Bedürfnis von Fall zu Fall festgelegt. So traf es z. B. im Rechnungsjahr 1902/03 75 Arbeitstage und 15 Fuhrtage auf ein Recht. Nach Jahrzehnten, als die Gemeinde langsam zu einem bescheidenen Vermögen kam, wurden die Frontage, dem bescheidenen Vermögen entsprechend, auch bescheiden bezahlt. Im Jahre 1897 erhielt ein Genosse für einen geleisteten Arbeitstag 1.20 Franken. Wer seine Pflichttage nicht erfüllte, hatte die entsprechenden Taglöhne zu zahlen. Die Verrechnung geschah mit einem Billetsystem. Ich konnte nicht herausbringen, wie es in Wirklichkeit spielte.

1949 wurde das Billetwesen abgeschafft. Der im Zwingsdienst arbeitende Genosse bekommt jetzt vom Wuhrmeister nach jeder Arbeit einen Lohnschein. Bei der Jahresrechnungsablage wird jedem nach Vorweis seiner Lohnscheine sein Anteil ausbezahlt. Im Jahre 1956 zahlte die Zwingsverwaltung als Arbeitslohn eine Stundenentschädigung von 2 Franken aus. Ein Pferdezug wurde mit sieben Franken pro Stunde entschädigt und für einen Traktorzug zahlte man zehn Franken pro Stunde. (Zwl. Bl. Protokoll und Rp 71, Rp 90).

Fr. 99 600.— Fr. 129 346.—